

Anlage zum Refinanzierungsantrag

NRW.BANK.Innovative Unternehmen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Diese Anlage ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Antragsteller

Hausbank

1. Innovationskriterium

Das antragstellende Unternehmen erfüllt das Innovationskriterium ①

Kurzbeschreibung

2. Umsatz des antragstellenden Unternehmens im letzten Bilanzjahr

Jahr

Umsatz (in €) €

3. Bilanzsumme des antragstellenden Unternehmens im letzten Bilanzjahr

Jahr

Bilanzsumme (in €) €

4. Zahl der Mitarbeiter* zum Zeitpunkt der Antragstellung

5. Führt das antragstellende Unternehmen innovative Aktivitäten durch mit dem Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes

Ja Nein

6. Investitionsplan der Gesamtmaßnahme (in €)

In- und ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Finanzbedarf nur die jeweiligen Nettobeträge an.

In den folgenden Angaben ist eine deutsche und/oder ausländische Umsatz-/Mehrwertsteuer enthalten:

Ja Nein

Investitionsplan

Investitionskosten €

Betriebsmittel €

Gesamtsumme €

* Mitarbeiter gemäß KMU-Definition (Empfehlung der Kommission 2003/361/EC, Artikel 3, 4, 5 und 6)

7. Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir sichern der NRW.BANK gegenüber zu,

- dass die Angaben in dieser Anlage zum Refinanzierungsantrag vollständig und richtig sind,
- dass das zu fördernde Vorhaben den Vorgaben des Produktmerkblattes NRW.BANK.Innovative Unternehmen in der aktuell geltenden Fassung entspricht,
- dass das Unternehmen keine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten hat, beziehungsweise der Kredit zurückgezahlt wurde, die Garantie erloschen ist und es nicht mehr einem Umstrukturierungsplan unterliegt,
- im Fall einer späteren Information des Endkreditnehmers jede Abweichung von den bestehenden Angaben des Antrags unverzüglich an die NRW.BANK weiterzuleiten,
- dass alle Auflagen, die sich aus einer zukünftig durch die NRW.BANK erteilten Kreditzusage aus dem Programm NRW.BANK.Innovative Unternehmen ergeben werden – insbesondere im Hinblick auf die Pflichten, die die Umsetzung bzw. die Weitergabe von Regelungen im Kreditvertrag mit dem Endkreditnehmer betreffen –, von uns sorgfältig umgesetzt werden,
- dass der NRW.BANK im Falle einer zukünftig durch die NRW.BANK erteilten Kreditzusage aus dem Programm NRW.BANK.Innovative Unternehmen auf Anfrage jederzeit Informationen über Zahlungs-, Verwertungs- sowie Beitreibungsprozesse im Hinblick auf das entsprechende Endkreditnehmerengagement zur Verfügung gestellt werden,
- dass wir unverzüglich und in jedem Fall spätestens zwei Monate, nachdem die NRW.BANK uns entsprechend aufgefordert hat, alle zusätzlichen Informationen liefern werden, die in zumutbarer Weise seitens der NRW.BANK, des Europäischen Investitionsfonds („EIF“), der Vertreter des EIF, der Europäischen Investitionsbank („EIB“), des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaft („ECA“), der Europäischen Kommission und/oder deren Vertretern verlangt werden können.

Wir verpflichten uns, die in den oben genannten Punkten entsprechende Dokumentation für die NRW.BANK, den EIF, die Vertreter des EIF, die EIB, den Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft, die Kommission und/oder deren Vertreter sorgfältig zu erstellen, zu aktualisieren, zu verwalten und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Uns ist bekannt, dass aufgrund der Einbindung des EIFs in das Programm NRW.BANK.Innovative Unternehmen ein Schadensfall bereits eintritt, wenn der Endkreditnehmer an 90 fortlaufenden Tagen mit Zahlungen im Verzug ist. Die Haftungsfreistellung umfasst vor diesem Hintergrund in Bezug auf fällige Zinsen maximal einen Zeitraum von 90 Tagen.

Sofern eine Einstufung der Größenklasse des Unternehmens als KMU vorgenommen wurde, bestätigen wir, dass uns das vom Antragsteller ausgefüllte und unterzeichnete Informationsblatt der NRW.BANK „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ vorliegt.

Sofern eine Einstufung als mittelständisches Unternehmen (Small MidCap) vorgenommen wurde, bestätigen wir, dass die Mitarbeiteranzahl gemäß Art. 3 bis 6 der „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003, ermittelt wurde.

Nach sorgfältiger Prüfung haben wir keine Zweifel an der Richtigkeit der Selbsteinstufung des Antragstellers als KMU oder Small MidCap.

Wir bestätigen, dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder eine vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist.

Entspricht das antragstellende Unternehmen dem Innovationskriterium „Innovation Produkte/Prozesse“, bestätigen wir zudem, dass ein vom Endkreditnehmer unabhängiger Experte das Gutachten erstellt hat.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der EIF auf seiner Internetseite oder in Presseerklärungen Informationen veröffentlicht, die auch Name und Anschrift der Kreditinstitute umfassen können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Stempel der Hausbank

8. Ergänzende Erklärung des Endkreditnehmers

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Anlage zum Refinanzierungsantrag und auf den gegebenenfalls vorhandenen Beiblättern.

Zudem bestätige(n) ich/wir, dass das Darlehen vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank beantragt wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die hier anzugebenden Tatsachen unter Innovationskriterium, Umsatz, Bilanzsumme, Zahl der Mitarbeiter, Führt das antragstellende Unternehmen innovative Aktivitäten durch mit dem Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes, Investitionsplan und Ergänzende Erklärung des Endkreditnehmers,
- die im Antragsformular (Formularnummer 20425) anzugebenden Tatsachen zum Antragsteller, Mithafter, Vorhaben/Verwendungszweck und Darlehen
- die im Anlagensatz – Risikoübernahme durch die NRW.BANK (Formularnummer 20708) anzugebenden Tatsachen in der Anlage 3 – Besitz- und Beteiligungsverhältnisse und Anlage 4 – Investitions- und Finanzierungsplan

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich schriftlich der Hausbank mitteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

Sofern ich/wir ein KMU gemäß der „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003 bin/sind, versichere ich/versichern wir, dass die anhand des Informationsblattes der NRW.BANK „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ vorgenommene Einstufung als KMU zum Zeitpunkt der Antragstellung zutreffend ist.

Sofern ich/wir ein Small MidCap bin/sind, versichere ich/versichern wir, dass die Mitarbeiterzahl gemäß Art. 3, 4, 5 und 6 der „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003, ermittelt wurde und zum Zeitpunkt der Antragstellung zutreffend ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein KMU oder ein Small MidCap vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag ist. Ich/Wir sichere/sichern daher zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die Einstufung als KMU der NRW.BANK unverzüglich schriftlich der Hausbank mitzuteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns:

- zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften auf nationaler und EU-Ebene,
- jederzeit alle relevanten Standards und anwendbaren Rechtsvorschriften im Hinblick auf Geldwäscheprävention, Terrorismusbekämpfung und Steuerbetrug, denen ich/wir unterworfen bin/sind, einzuhalten und
- keine Forschungs-, Entwicklungs- oder Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Klonen von Menschen, vererbaren Modifikationen des menschlichen Erbgutes (ausgenommen Keimdrüsenforschung zur Krebsbehandlung) oder der Erschaffung menschlicher Embryonen zur Stammzellenproduktion zu betreiben.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Programm NRW.BANK.Innovative Unternehmen von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht wird. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierung sicherzustellen.

Folgende Daten werden dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und/oder der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Kreditvergabe mitgeteilt:

- Name des Kreditnehmers,
- Anschrift des Kreditnehmers,
- Zweck des Kredits,
- andere persönliche Daten im Zusammenhang mit dem gewährten Kredit.

Der EIF, die EIB und/oder die Europäische Kommission werden die zuvor genannten Daten speichern und mindestens bis zum 30.06.2029 aufbewahren. Ich/Wir habe/haben das Recht, Nachprüfungen, Korrektur, Löschung und sonstige Änderungen dieser Daten zu beantragen. Entsprechende Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

a) für den EIF:
European Investment Fund
37 B avenue J. F. Kennedy
L-2968 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: EIF Data Protection Officer

b) für die EIB
European Investmentbank
98-100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: EIB Data Protection Officer

c) für die Europäische Kommission:
Commission européenne
Directorate General Economic and Financial Affairs
L-2920 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Zu Händen von: European Data Protection Supervisor

Ich/Wir kann/können eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen, wenn ich/wir meine/ unsere Rechte nach Artikel 16 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union als Ergebnis der Verarbeitung meiner/unserer persönlichen Daten durch den EIF und/oder die Kommission beeinträchtigt sehe/n.

Bei Krediten ab 1.400.000 € ist der EIF dazu berechtigt, Name und Adresse des Kreditnehmers sowie Art und Zweck des Kredits auf seiner Website oder im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen zu nutzen. Ich/Wir kann/können der Veröffentlichung widersprechen, wenn

- meine/unsere legitimen Geschäftsinteressen durch die Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnten.
- die Veröffentlichung meine/unsere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützte Integrität gefährden könnte.
- eine Veröffentlichung gegen geltendes Recht verstößt.

Ich/Wir widerspreche(n) der Veröffentlichung meiner/unserer Daten mit Verweis auf einen der oben genannten Gründe. Eine Erläuterung des Ablehnungsgrundes werde ich/werden wir mit den Kreditunterlagen aufbewahren.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und
Stempel des/der Antragsteller(s)

Sofern vorhanden, bitte weitere Anlagen postalisch an die NRW.BANK senden.

Gefördert durch:



Erläuterungen

① Innovationskriterium

Innovation Produkte/Prozesse

Das Unternehmen investiert in die Herstellung, Entwicklung oder Einführung von neuen oder substantiell verbesserten Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen, die innovativ sind und bei denen es ein Risiko des technologischen, industriellen oder wirtschaftlichen Scheiterns gibt, das durch eine Bewertung eines externen Gutachters belegt ist.

Schnell wachsendes Unternehmen

Das Unternehmen ist „schnell wachsend“, und seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind weniger als 12 Jahre vergangen. In den letzten 3 Geschäftsjahren vor Antragstellung hatte das Unternehmen mindestens 10 Mitarbeiter zu Beginn des Drei-Jahres-Zeitraumes und

- ohne Zukäufe ein Umsatzwachstum von durchschnittlich über 20% oder
- ein durchschnittliches Mitarbeiterwachstum von über 20%.

F&I-Kosten 5%

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind weniger als 7 Jahre vergangen, und in mindestens einem der letzten drei Geschäftsjahre vor der Antragstellung betragen die Ausgaben des Unternehmens für Forschung, Innovation und Entwicklung mindestens 5% der gesamten Betriebsausgaben.

Kosten für Innovation

Der letzte Jahresabschluss weist Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung in Höhe von mindestens 20% des beantragten Darlehensbetrags aus, und der Businessplan sieht einen Anstieg der Ausgaben für Forschung, Innovation und Entwicklung wenigstens in Höhe des beantragten Darlehensbetrags vor.

80% F&E und/oder Innovation

Das Unternehmen setzt mindestens 80% des Darlehensbetrags für Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsvorhaben ein und den Rest für Ausgaben, um solche Aktivitäten zu ermöglichen.

Förderung für Innovation

Das Unternehmen hat in den vergangenen 36 Monaten Zuschüsse, Darlehen oder Garantien aus regionalen, nationalen oder EU-Innovationsprogrammen erhalten. Das Darlehen aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Innovative Unternehmen darf jedoch nicht dieselben Kosten abdecken.

Innovationspreis

Das Unternehmen hat in den vergangenen 24 Monaten einen Innovationspreis erhalten, der durch eine EU-Institution oder EU-Körperschaft vergeben wird (z. B. EU-Innovationspreis).

Rechte (Patente u. ä.)

Das Unternehmen hat in den vergangenen 24 Monaten wenigstens ein technologisches Recht (z. B. Patent, Gebrauchsmuster, Markenrecht Copyright, etc.) angemeldet, und das Darlehen soll die Nutzung dieses Rechtes ermöglichen.

Venture Capital

Das Unternehmen befindet sich in der Frühphase und hat innerhalb der letzten 24 Monate ein Investment eines Venture Capital Investors oder eines Business Angels, der Mitglied in einem Business Angel Netzwerk ist, erhalten oder ein Venture Capital Investor/Business Angel ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens.

Das Venture Capital Investment erfolgte nicht durch die NRW.BANK beziehungsweise die NRW.BANK ist nicht Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens.

Investition zur Risikofinanzierung

Gemäß Businessplan benötigt das Unternehmen für die Einführung neuer Produkte oder die Erschließung neuer geografischer Märkte ein Risikofinanzinvestment, welches mehr als 50% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre vor Antragstellung beträgt.

F&I-Kosten 10%

Für KMU: Die Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsausgaben belaufen sich in wenigstens einem der 3 Geschäftsjahre vor Antragstellung auf mindestens 10% der gesamten Betriebsausgaben. Im Fall eines Unternehmens ohne finanzielle Historie gilt dies für den laufenden Jahresabschluss.

Für Small MidCaps: Die Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsausgaben betragen in wenigstens einem der 3 Geschäftsjahre vor Antragstellung mindestens 15% der gesamten Betriebsausgaben oder in den 3 Jahren vor Antragstellung mindestens 10% p. a. der gesamten Betriebsausgaben.

Unterstützungsmaßnahmen

Das Unternehmen hat Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsausgaben gemacht, die in den letzten 36 Monaten durch eine kompetente nationale oder regionale Behörde oder Institution als Teil einer von allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen der EU, die den Anreiz für Unternehmen zur Investition in ebendiese Ausgaben geschaffen hat, anerkannt wurden. Diese Behörde bzw. Institution muss unabhängig vom Unternehmen oder der Hausbank sein. Das Vorhaben umfasst ansteigende Ausgaben gem. Business Plan. Die Kosten des Vorhabens waren seinerzeit nicht Gegenstand der Unterstützungsmaßnahme.

Innovatives Unternehmen

Das Unternehmen wurde in den letzten 36 Monaten als innovatives Unternehmen durch die EU oder eine nationale oder regionale Institution oder Behörde ausgezeichnet. Voraussetzung ist, dass die Auszeichnung auf öffentlich nachvollziehbaren Kriterien beruht und nicht auf eine besondere Industrie oder einen Sektor beschränkt ist oder diese begünstigt und sich wenigstens auf eines der Innovationskriterien bezieht und die Institution oder Behörde vom Unternehmen und der Hausbank unabhängig ist und das Vorhaben steigende Ausgaben wie im Business Plan dargestellt umfasst.